

Nr. 14 Februar 2002

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie das auch in der Schwäbischen Zeitung gelesen: „Folter — TV für Hartgesottene“? Unglaublich, eine Fernseh-Showserie, in der sich Kandidaten für viel Geld zum Gaudi des Publikums so lange öffentlich foltern lassen, bis ihr Körper oder ihr Geist nicht mehr mitmachen. Sie lassen sich mit Eiswasser besprühen, setzen sich Temperaturen von minus 40 Grad aus, lassen sich über einem offenen Feuer rösten, ertragen Elektroschocks ...

„The Chamber“ erzielte auf Anhieb eine Einschaltquote von über zehn Millionen Zuschauern. Na, und wer sich erst einmal daran gewöhnt hat, der hat kaum Hemmungen, Folter von staatsgefährdenden Gefangenen zu akzeptieren. Und wieso sollte der sich noch über die Häftlingshaltung in Drahtkäfigen bei über 30 Grad Hitze, Fesselung, Ankettung, Augen-Verbinden und Reizentzug aufregen — über die Behandlung von Taliban- und al-Qaida-Gefangenen in Guantánamo-Bay?

Mich regt das auf!

Ihr Ed Boda

Inhaltsverzeichnis

- ⇒ Zuwanderungsgesetzgebung
- ⇒ Europäischer Flüchtlingsfonds genehmigt 2 Projekte
- ⇒ Abschiebung - Folter - Flucht - Abschiebung ...
- ⇒ Spendensiegel für exilio
- ⇒ exilio 2001: Leistungen ausgeweitet, Kosten gesenkt
- ⇒ Jetzt Mitglied im „BAFF“

Auf den Kopf gestellt

Die PISA-Studie zeigt, dass unser Schulsystem Benachteiligten keine Chance einräumt: wer mit sprachlichen Defiziten in die Schule kommt, hat praktisch keine Chance, diese auszugleichen. So weit, so schlecht.

Kurios die Schlussfolgerung des bayerischen Innenministers Beckstein: Kinder von Ausländern müssen frühestmöglich gefördert werden. Zehnjährige müssten die deutsche Sprache bereits altersgemäß perfekt beherrschen, sonst hätten sie eh' keine Chance mehr. Deshalb sei das Nachzugsalter von Flüchtlingskindern möglichst niedrig anzusetzen...??

Asylsuchende 2001

2001 haben 88.000 Menschen Asyl in Deutschland beantragt (= +12,4 %, im Jan. 2002 hat sich dieser Trend jedoch umgekehrt) Hauptherkunftsländer waren Irak, Türkei, Jugoslawien und Afghanistan. 5,3 % der Asylanträge wurden anerkannt, 16 % der Antragsteller erhielten Abschiebeschutz. 3,8 % der Antragsteller wurden zwar abgelehnt, konnten aber wegen Abschiebehindernissen nicht abgeschoben werden.

Zur Zuwanderungs-Gesetzgebung

Der Weg in eine geregelte Arbeitsmigration scheint gebahnt — Streitpunkte zwischen SPD und CDU nur noch Rechthaberei und Wahlkampfgerangel, grüne Vorstellungen dem Kompromiss geopfert. Wenn geschlechts-spezifische und nicht-staatliche Verfolgung wieder aus dem Kompromiss herausgestrichen werden, und das Zuzugsalter auf 12 oder gar 10 Jahre herabgesetzt wird, ist jedenfalls so gut wie nichts übrig geblieben vom ursprünglichen Gesetzesvorhaben. (Spannende Frage: Was eigentlich, wenn die PDS die Zustimmung für die von ihr mitregierten Bundesländer davon abhängig machte, dass ihre asylpolitischen Vorstellungen Eingang in den Kompromiss finden?)

Das noch im letzten Jahr so häufig strapazierte Argument der europäischen Harmonisierung können wir getrost vergessen — im Gegenteil: es ist die deutsche Bundesregierung, die die europäischen Bemühungen um eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik massiv blockiert.

Wir fordern nochmals alle Parteien auf, sich an humanitären Erfordernissen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zu orientieren und endlich ihre restriktive Politik aufzugeben.

(Eine Übersicht über den Stand der europäischen Asylpolitik siehe www.fluechtlingshilfe.de)

Germanen und Fremde

Cäsar notierte über die Germanen: „Es gilt als Frevel, einen Gast zu verletzen: Jeder der zu ihnen kommt, aus welchem Grunde auch immer, schützen sie vor Unrecht, halten ihn für unverletzlich, öffnen ihm jedes Haus und teilen alles Lebensnotwendige mit ihm.“

- das waren noch Zeiten ...





Die Beantragung und Genehmigung von Projekten, die durch die Europäische Union gefördert werden sollen, gilt unter Fachleuten als äußerst schwierig und für Neueinsteiger fast als aussichtslos. Um so größer war die Freude bei exilio, als jetzt die Förderzusagen für gleich zwei zwei-jährige Projekte durch den Europäischen Flüchtlingsfonds ins Haus schneiten. Exilio ist nach all' den Anfeindungen der jüngeren Vergangenheit und dem kleinlichen Getue des Landratsamtes Lindau stolz auf diese Anerkennung seiner unentgeltlichen und bisher kaum öffentlich geförderten Arbeit.

Gutachten zur Traumatisierung und Posttraumatischen Belastungsstörungen

20 — 30 % der Flüchtlinge in Deutschland sind traumatisiert, die Traumatisierung wird von den Einzelentscheidern des BAFl oft nicht erkannt oder angemessen gewürdigt. Immer wieder vermeiden es ankommende Flüchtlinge geradezu, im Anhörungsverfahren vor den fremden Beamten ausgerechnet über jene Erlebnisse zu berichten, über die sie bisher mit niemandem zu sprechen gewagt haben. Wenn dann später die Abschiebung droht, und die Flüchtlinge ihre traumatischen Erlebnisse vortragen, glaubt man ihnen nicht mehr.

Das Projekt will mit einem Gutachtertteam (Psychologe, Arzt, Sozialarbeiter) den Wahrheitsgehalt solcher Aussagen prüfen und für den Entscheider / Richter herausarbeiten,

- welche traumatisierenden Erlebnisse vorliegen,
- welche psychischen und somatischen Folgen diese haben,
- ob der Klient behandlungsbedürftig ist
- und welche Konsequenzen eine Abschiebung ins Heimatland hätte.

Die Exploration erfolgt in psychotherapeutischen Settings durch mehrstündige gedolmetschte Gespräche, wo zweckmäßig unter Hinzuziehung externer medizinischer Befunde und psychovegetativer Tests an der Universität Konstanz.

Der erste Projektteil ist bereits abgeschlossen. In der zweiten Projektphase bieten wir zusätzlich mehrere psychotherapeutische Sitzungen und Nachgespräche an, um die durch die Befragung aufgewühlten Flüchtlinge aufzufangen und einer Retraumatisierung vorzubeugen.

Zugangsverbesserung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Immer wieder kommt es vor, dass Flüchtlinge, denen selbst nach unseren rechtlichen Bedingungen ein Bleiberecht eingeräumt werden müsste, ausgewiesen werden. Darunter finden sich auch ganz besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, wie Opfer von menschenunwürdiger oder erniedrigender Behandlung, Kriegs- und Bürgerkriegstraumatisierte, Opfer von groben Menschenrechtsverletzungen, kranke und behandlungsbedürftige Flüchtlinge und psychosozial besonders belastete Menschen.

Der Aufenthaltsstatus solcher Personen steht im Fokus dieses Projektes: Den Flüchtlingen wird in Informationsgesprächen die allgemeine Aufenthalts- und ausländerrechtliche Situation in Deutschland erklärt, in gemeinsamen Gesprächen die Gründe festgestellt, die ein Aufenthaltsrecht begründen könnten und diese Gründe ggf. mit den Behördensachbearbeitern abgeklärt. Falls die Betroffenen mittellos sind und wir glauben, dass dem Hilfesuchenden ein Recht verwehrt wird, werden im Rahmen dieses Projektes mit einem Anwalt die Erfolgsaussichten abgeklärt und ggf. eine anwaltliche Vertretung finanziert.

Zum Projektumfang gehört auch die Herkunftsland-Recherche um zu klären, ob Minderheiten, denen der Betreffende angehört, evtl. diskriminiert oder verfolgt werden, ob eventuelle Krankheiten im Herkunftsland behandelt werden können und notwendige Medikamente verfügbar sind. Diese Informationen unterstützen die Arbeit der Anwälte und dienen als Beweis vor Gericht.

In der zweiten Projektphase geht es neben der Fortsetzung dieser Arbeit um die anstehenden Änderungen der Zuwanderungsgesetzgebung und insbesondere um die Vermeidung von Diskriminierungen durch die noch nicht gefestigte Rechtsprechung.

Wer nun allerdings den Schluss ziehen sollte, dass exilio jetzt keine Spenden oder Stiftungszuwendungen mehr braucht, weiß vielleicht nicht, dass Fördervoraussetzung bei diesen Projekten ist, dass der Träger selbst 50 % der Kosten beisteuert. Tatsächlich versetzt die Förderung uns endlich in die Lage, unserem Behandlungsteam ein kleines Honorar für seine aufopferungsvolle Arbeit zu bezahlen. Exilio selbst ist jetzt mehr noch in Zugzwang, den notwendigen Eigenanteil zu erwerben. Für unsere SpenderInnen bedeutet die Förderzusage: **aus jedem Euro, den sie spenden, werden zwei Euro für die Betreuung von Flüchtlingen!**

A.C.* ist Kurde, 23 Jahre alt. Er stammt aus einem kleinen kurdischen Dorf in der Türkei und ist zum zweiten Male nach Deutschland geflohen. Er ist sauber und ordentlich gekleidet, sieht gut aus – jemand, der auf sein Äußeres achtet. Seine müden Bewegungen, seine leeren, matten Augen stehen in seltsamem Kontrast dazu. A. hat wohl schon mehr Schreckliches erlebt, als viele von uns in ihrem ganzen Leben.

Sein Vater stand im Verdacht, die kurdische Widerstandsorganisation PKK zu unterstützen. Immer wieder kam die Polizei zur Familie C., beschimpfte, bedrohte und schlug den Vater vor den Augen der Kinder. Öfter wurde er auch mitgenommen und wenn er dann nach Tagen heimkehrte, hatte er zahlreiche Schwellungen, Hämatome und Brandwunden. Über das, was bei der Polizei geschah, wurde in der Familie niemals geredet.

1991 flieht die Familie C. nach Deutschland. Als A. 18 Jahre alt wird, muss er einen eigenen Asylantrag stellen, der abgelehnt wird, weil er ja nicht von Folter und Verfolgung bedroht sei. A. flüchtet sich in die Illegalität, wird aber schon nach kurzer Zeit aufgegriffen und in die Türkei abgeschoben.

A. wird schon an der Tür des Flugzeugs erwartet

Schon an der Türe des Flugzeugs wird er von einer Beamtin erwartet. A. wird auf das Polizeirevier gebracht und zunächst noch respektvoll behandelt, aber der Ton ändert sich schnell, als er nicht zugeben will, der PKK anzugehören oder diese in Deutschland finanziell unterstützt zu haben. Mit jedem Verhör werden die Beamten brutaler, sie schlagen ihn mit flachen Händen, Fäusten, Knüppeln, sie schlagen ihn zu Boden und treten auf ihn ein.

Nachdem A. erst einmal angefangen hat, zu erzählen, bricht es aus ihm heraus. Aber er schreit es nicht heraus, seine Stimme ist auch nicht, wie man erwarten könnte, tränenerstickt, sondern bedrückend tonlos, er redet, ohne eine Miene zu verziehen, so als habe er selbst überhaupt nichts damit zu tun. Er schildert, wie er sich vollständig

entkleiden musste, wie man ihn auf einen Stuhl fesselte, ihn mit blanken Kabeln zunächst an den Füßen und schließlich an seinem Geschlechtsteil folterte, bis er bewusstlos vor Schmerz wurde. Er berichtet, wie sie ihn immer wieder auf die Fußsohlen schlugen oder ihn mit kaltem Wasser übergossen. Er berichtet von den Tagen und Nächten in der kalten, dunklen Zelle, von Durst und Hunger und der Angst, dass sie ihn im nächsten Augenblick wieder holen.

Er redet bedrückend tonlos über seine Peinigung, als habe er damit nichts zu tun

Nach über zwei Wochen wurde A. zur Militärmeldestelle gebracht und muss nun unverzüglich seinen Militärdienst antreten. Der vermeintliche PKK-Kollaborateur stand dort unter besonderer Aufsicht und wurde gnadenlos schikaniert und mit Verachtung und Spott überzogen. Aber auch diese Zeit ging einmal zu Ende.

Als er nach Beendigung seines Militärdienstes in sein Heimatdorf zurückkehrt, dauerte es nicht lange, bis sich die PKK bei ihm meldete. A. habe nun 18 Monate dem türkischen Staat gedient, jetzt erwarte man von ihm, dass er 18 Monate der PKK diene.

A.C. tauchte unter und floh erneut nach Deutschland. Sein Antrag auf Asyl wird vom „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ abgelehnt, A. ist erneut unmittelbar von Abschiebung bedroht — er kämpft jetzt um seinen Aufenthalt, und wenn er den nicht erhält, so droht er, werde er sich umbringen.

Wir erfahren die Geschichte des A., weil sein Anwalt ein Verfahren gegen diese Entscheidung angestrengt hat und nun *exilio* darum bittet festzustellen, ob er traumatisiert ist, ob er

A. will sich umbringen, wenn man ihn wieder abschiebt

unter den Folgen der Traumatisierung leidet und ob bei einer Rückführung in seine Heimat mit einer Verschlechterung seiner Gesundheitsschäden zu

rechnen sei. Mittelbare und unmittelbare Folgen der Folter sind bei ihm häufig auftretende Kopf- und Bauchschmerzen, Schmerzen an den Fußsohlen und beim Wasserlassen, Taubheitsgefühle, Herzstörungen und Brust-

... leidet unter Flashbacks, wöhnt sich plötzlich wieder in der Foltersituation und glaubt, dies sei Wirklichkeit

schmerzen, Atemnot und Bronchitisanfälle. Der 23-jährige A. schläft kaum noch und wacht dann von Alpträumen auf. Er erlebt sogenannte Flashbacks (d.h., dass er sich plötzlich wieder in der Foltersituation wöhnt und nicht weiß, ob das Traum oder Wirklichkeit ist). Außerdem leidet er unter Depressionen, Konzentrationsstörungen, Lustlosigkeit und Angstanfällen, hat eine Phobie vor Uniformträgern und ist einsam und misstrauisch gegenüber anderen Menschen. Unser Traumatherapeut diagnostiziert mittelschwere posttraumatische Belastungsstörungen und empfiehlt, A unverzüglich einen sicheren Aufenthaltsstatus zu gewinnen und dann mit einer Traumathera-

... Eine ganz langweilige alltägliche Geschichte und dennoch so unglaublich inhuman ...

pie zu beginnen eine Rücküberlegung in die Türkei wird selbst dann, wenn A. wider Erwarten nicht erneut verfolgt würde, zu einer Verschlimmerung seiner Symptome führen. Außerdem kann er wohl kaum mit einer qualifizierten Behandlung in der Türkei rechnen.

Die Geschichte von A. ist für jeden, der mit Kurden in Berührung kommt, eine ganz langweilige alltägliche Geschichte und dennoch so unglaublich inhuman — menschenverachtend von den türkischen Tätern aber auch von Deutschen, die andere Menschen einem solch grausamen Schicksal überlassen, um Sozialhilfe zu sparen, sich nicht dem Fremden auszusetzen und unter sich zu bleiben, dass einem glatt die Worte fehlen.

** auch die Initialen wurden von der Redaktion sicherheitshalber geändert*



Spendensiegel für exilio

Als erstem Verein im Landkreis Lindau wurde exilio das Spendensiegel des „Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen“ verliehen. Das dzi-Siegel erhalten humanitär-karitative Organisationen nach umfassender Selbstverpflichtung und genauester Prüfung.

Oft fragen sich Spender, ob ihr Geld wirklich sinnvoll und zweckentsprechend angelegt ist. Damit sie sicher gehen können und weil es unter den spendensammelnden Organisationen immer wieder „schwarze Schafe“ gibt, wurde dieses Siegel geschaffen.

Organisationen, die sich für dieses Siegel bewerben, verpflichten sich,

- nur wahre, eindeutige und sachliche Werbung zu betreiben,
- keine Prämien oder Provisionen für die Vermittlung von Spenden zu bezahlen,
- Spendengelder und andere Mittel eindeutig und nachvollziehbar zu dokumentieren,
- alle Gelder sparsam und ausschließlich für die angegebenen bzw. satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden,

- alle steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten,
- und Geschäfte und Geschäftsleitung durch ein unabhängiges Aufsichtsgremium überwachen zu lassen.

Die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung wird vom dzi in einem aufwändigen Verfahren jährlich überprüft und die Prüfergebnisse veröffentlicht.

Spenden an exilio mit „Brief und Siegel“

Das dzi selbst ist eine Initiative, die auf Anregung des

Bundessozialministeriums, des Berliner Senats, der IHK Berlin, dem Städtetag und den Wohlfahrtsverbänden 1983 gegründet wurde.

Für Sie oder Ihre Freunde ein Grund mehr, exilio mit einer Spende zu unterstützen?!



Nr. 142/2002



exilio 2001: Leistungen ausgeweitet, Kosten gesenkt

Auch im Jahre 2001 konnten wir unsere Leistungen für die Klienten weiter ausweiten. Genauere Zahlen werden wir mit dem nächsten Infopunkt veröffentlichen. Da 2001 keine außerordentlichen Spendenprojekte durchgeführt wurden, ging das Sammlungsergebnis zweckgebundener Spenden deutlich zurück (von 126 auf 35 tausend DM). Ausgleich schaffte die Großspende einer Stiftung (50.000 DM), zwei für den Europäischen Flüchtlingsfonds begonnene Projekte sowie sparen, sparen, sparen. Dennoch: unsere wichtigste „Einnahmequelle“ sind die vielen, vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden unseres Behandlungsteams und der PraktikantInnen. So ist es uns 2001 nach zwei Jahren mit Verlust, endlich wieder gelungen, nicht nur Kostendeckend zu arbeiten, sondern sogar noch einen kleinen Überschuss (in Höhe von DM 3.600 und damit in Höhe des Verlustes der letzten beiden Jahre) zu erwirtschaften.



Im Jahre 2001 haben wir begonnen, um Fördermitglieder zu werben. 13 neue Fördermitglieder konnten wir gewinnen. Nicht schlecht, oder?

Sie finden das zu wenig? Wir eigentlich auch!

Jetzt auch Mitglied im „BAFF“

Exilio ist im Jahre 2001 der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Zentren zur Behandlung von Folteropfern“ (BAFF) beigetreten. Wir erwarten uns von dieser Mitgliedschaft

- die stärkere Vernetzung und Kooperation mit anderen nationalen und internationalen psychosozialen Zentren,
- den fachlichen Austausch von Erfahrung, Wissen und Informationen unter den Einrichtungen,
- effektivere, professionellere Lobbyarbeit, sowie politische und materielle

Interessenvertretung zu den Folgen von organisierter Gewalt und Exil.

Die BAFF wurde 1992 gegründet. Heute sind fast alle bundesdeutschen psychosozialen Zentren Mitglied dieser Organisation. Sie arbeitet ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Bisher sind die politische Interessenvertretung zur Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und die jährlichen Treffen mit vielen interessanten Workshops wichtigste Aktivitäten dieses Zusammenschlusses.

Impressum:

Herausgeber und presserechtlich verantwortlich:

exilio – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende e.V.,

Reutiner Str. 5, D-88131 Lindau
T: 08382-409450, Fax 08382-409454
www.exilio.de, E-mail: info@exilio.de

Spendenkonto:

Bodenseebank Lindau,
Nr. 400700, BLZ 733 698 21